



# Preisbestimmungen 2018

## Trinkwasser

### 1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich aus den folgenden Preiskomponenten zusammen:

#### 1.1 Grundpreis

Der Grundpreis wird entsprechend der Grösse des montierten Wasserzählers festgelegt und beträgt CHF/Jahr:

Wasserzählergrösse	exkl. MwSt.	inkl. 2,5% MwSt.
bis Nennweite 20	41.00	42.03
Nennweite 25	49.60	50.84
Nennweite 32	54.80	56.17
Nennweite 40	74.20	76.06
Nennweite 50	123.20	126.28
Nennweite 65	152.40	156.21
Nennweite 80	168.20	172.41
Nennweite 100	215.00	220.38
grössere Zähler auf Anfrage		

Der Grundpreis ist auch dann geschuldet, wenn kein oder nur ein geringer Wasserbezug stattfindet.

#### 1.2 Mengenpreis

- a) Trink- und Brauchwasser gemessen
- b) Wasser ungemessen, nach Minutenlitern
- c) Abwasser (Kläranlagebeitrag zu Gunsten Stadt Aarau)

Gemessener Bezug	CHF/m <sup>3</sup>	MwSt.	CHF/m <sup>3</sup> inkl. MwSt.
a) Trinkwasser	1.27	2,5%	1.30
c) Abwasser	0.65	7,7%	0.70
Total	1.92		2.00

  

Ungemessener Bezug (Minutenliter)	CHF/Minutenliter/Jahr	MwSt.	CHF/Minutenliter/Jahr inkl. MwSt.
b) ungemessener Bezug	342.00	2,5%	350.55
c) Abwasser Minutenliter	125.00	7,7%	134.63
Total	467.00		485.18

Die Preise inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.) sind gerundet und werden auf den Gesamtbeträgen der Rechnung belastet und ausgewiesen. Es werden automatisch die jeweils gültigen Mehrwertsteuersätze verrechnet.

## **2. Gültigkeit**

Diese Preise sind gültig ab 1. Januar 2018 bzw. ab letzter Zählerablesung und ersetzen die bisherigen Preisbestimmungen.

## **3. Grundlage**

Grundlage für die Lieferung von Wasser sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Abgabe von Wasser, die bei Eniwa bezogen werden können. Diese Preisbestimmungen bildet eine Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **4. Anwendung**

Das vorliegende Preisbestimmungen hat für folgende Anwendungen Gültigkeit:

Bezug von Trink- und Brauchwasser für: Haushalt; Gewerbe; Dienstleistung; Landwirtschaft; Industrie

## **5. Besondere Bestimmungen**

Es werden keine neuen Minutenliter-Verbraucher mehr angeschlossen. Für die noch bestehenden Kunden gilt das Bezugsverhältnis für eine Mindestdauer von 6 Monaten pro Jahr.

Der Zugang zum Wasserzähler muss jederzeit gewährleistet sein.

## **6. Rechnungsstellung**

Ablesung und Verrechnung erfolgen in der Regel jährlich zu Jahresbeginn. Es können Teilrechnungen erstellt werden.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.